

sem Punkt bitte ich Herrn Dr. Maleuda als Vertreter der Fraktion DBD/DFD das Wort zu nehmen.

Dr. Maleuda für die Fraktion DBD/DFD:

Herr Präsident! Verehrte Abgeordnete! Die Fraktion DBD/DFD ist sich bewußt, daß im Zusammenhang mit dem Staatsvertrag der Deutschen Demokratischen Republik mit der Bundesrepublik Deutschland auch entsprechende Gesetzesveränderungen notwendig sind. Das liegt im Interesse der Rechtsstaatlichkeit und der Rechtssicherheit unseres Landes und der Bürger. Unsere Fraktion möchte zu dem vorgelegten Gesetzentwurf der Regierung auf einige Probleme eingehen und hervorheben, daß durch die Aufhebung von Gesetzen kein rechtloser Raum entstehen darf.

Drei Bemerkungen:

1. Zur Aufhebung des Gesetzes vom 6. März 1990 über die Übertragung volkseigener landwirtschaftlicher Nutzflächen in das Eigentum der LPG, § 6 Abs. 5, Seite 7 der Vorlage: Immerhin handelt es sich hier um 1,4 Mio ha landwirtschaftlicher Nutzfläche von den 5,4 Mio ha, die von landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften bewirtschaftet werden. Das ist in der Tat ein sehr großer Komplex unserer Flächen. Nun entsteht ganz offensichtlich durch die Aufhebung dieses Gesetzes ein Freiraum. Deshalb leiten wir aus der vorgesehenen Aufhebung dieses Gesetzes die Notwendigkeit ab, daß seitens der Regierung kurzfristig - im Gesetzgebungsplan ist Entsprechendes vorgesehen - ein neues Gesetz über den Verkauf volkseigener landwirtschaftlicher Nutzflächen erarbeitet und der Volkskammer zur Beschlußfassung vorgelegt wird.

Gerade in der gegenwärtigen Phase der Gestaltung landwirtschaftlicher Unternehmen, so beispielsweise der Herausbildung eingetragener Genossenschaften, ist die Klärung dieser Eigentumsfrage von größter Bedeutung. Sie ist auch Voraussetzung für die rechtliche Ausgestaltung der Unternehmen überhaupt.

Wir vertreten den Standpunkt, daß davon für die Entwicklung der Produktivgenossenschaften und auch der Bauern, die sich für eine private Wirtschaft entschieden, wichtige Schlußfolgerungen abzuleiten sind. Die ersatzlose Aufhebung obengenannter Gesetze würde eine Behinderung für die gleichberechtigte Entwicklung bäuerlicher Unternehmen unterschiedlicher Form darstellen.

2. Zur Aufhebung des § 18 des Gesetzes vom 2. Juli 1989 über die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften: Darüber ist hier bereits gesprochen worden. Unsere Fraktion ist für die Aufhebung dieses Paragraphen, der bisher das Recht zur umfassenden Bodennutzung durch die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften regelte. Danach hatten LPG bekanntlich uneingeschränktes und dauerndes Nutzungsrecht. Unter den veränderten Bedingungen ist es richtig und notwendig, daß jeder Bauer über sein Eigentum, wozu auch Grund und Boden gehören, eigenverantwortlich verfügen kann. Dennoch macht es sich unseres Erachtens erforderlich, gesetzliche Bestimmungen zur Flurordnung und Flurgestaltung in Kraft zu setzen, und es würde die Frage stehen, ein eigenes Gesetz auszuarbeiten und zur Beschlußfassung vorzulegen. Ich möchte aber hier sagen: Wir haben uns mit dem Flurbereinigungsgesetz der Bundesrepublik Deutschland beschäftigt, haben es analysiert und sind der Auffassung, daß dieses eine fundierte Rechtsgrundlage sein könnte, wichtig vor allem auch unter dem Aspekt, daß damit wichtige rechtliche Grundlagen für die Bodennutzung in den Kommunen und damit auch in finanzieller Hinsicht für die Kommunen entstehen würden.

Eine dritte und letzte Bemerkung zur Aufhebung des Gesetzes vom 7. April 1977 über die Wiedereingliederung der aus dem Strafvollzug entlassenen Bürger in das gesellschaftliche Leben, zum Wiedereingliederungsgesetz. Aus der Aufhebung dieses Gesetzes ergibt sich für uns die Frage, wie die Gesellschaft die zweifellos bestehende Verantwortung gegenüber diesen Bürgern künftig wahrnehmen will.

Wir sehen hierbei wichtige Ansätze und Grundlagen in der Sozialgesetzgebung, insbesondere im Arbeitsförderungsgesetz. Letztgenanntes könnte die Basis dafür darstellen, auf der ein Straftlassener im Rahmen der Verantwortung für sich selbst mit staatlicher Hilfe wieder so in die Gesellschaft integriert werden könnte, daß auch ihre sozialen Leistungen wieder voll für ihn wirksam werden.

Wie aber wird die soziale Einordnung jener gewährleistet, die aus ihrer Persönlichkeitsentwicklung heraus nicht in der Lage sind, diesen Eingliederungsprozeß selbständig in die Hand zu nehmen? Hier entsteht ganz offensichtlich ein Problem im Zusammenhang mit der Wiedereingliederung.

Wir stimmen den Bemerkungen Prof. Wünsches zur Begründung der Wiedereingliederung zu, meinen aber doch, daß hier noch nach intensiven Lösungen gesucht werden muß.

Die Fraktion DBD/DFD bittet die zuständigen Ausschüsse die hier dargestellten Probleme in der Diskussion mit zu berücksichtigen. Ich danke Ihnen.

(Vereinzel Beifall bei DBD/DFD und PDS)

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:

Danke schön, Dr. Maleuda, für die Fraktion DBD/DFD. Die Diskussion zum Tagesordnungspunkt 8 ist damit abgeschlossen.

Sehr verehrte Abgeordnete! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Gesetzentwurf des Ministerrates über die Änderung oder Aufhebung von Gesetzen der Deutschen Demokratischen Republik, verzeichnet auf der Drucksache Nr. 74, an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse zu überweisen.

Für die Zuhörer außerhalb dieses Raumes darf ich das noch einmal erläutern. Das Präsidium schlägt vor, zur Federführung den Rechtsausschuß einzusetzen und eine weitere Überweisung an die Ausschüsse Wahlprüfung, Geschäftsordnung, Immunität und Petitionsausschuß.

(Zurufe vorwiegend von CDU/DA: Alle Ausschüsse!)

Entschuldigung, ja, völlig klar. Also noch einmal zurück: Federführende Überweisung an den Rechtsausschuß und dann Überweisung an alle Ausschüsse außer die eben von mir benannten, also den Ausschuß Wahlprüfung, Geschäftsordnung, Immunität und den Petitionsausschuß. Das ist, glaube ich, korrekt.

Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Trotz dieses kleinen Versprechers reich einhellig die Zustimmung zum Vorschlag des Präsidiums.

Wir kommen damit zum Tagesordnungspunkt 9. Dieser sieht vor:

Antrag der Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands in der Volkskammer Gesetz über die strukturelle Anpassung der Landwirtschaft an die soziale und ökologische Marktwirtschaft in der Deutschen Demokratischen Republik - Anpassungsgesetz - (1. Lesung) (Drucksache Nr. 73)

Nach einer Vereinbarung im Präsidium sind wir der Meinung, daß für jede Fraktion in der Aussprache eine Redezeit von 10 Minuten zur Verfügung steht, wobei der Fraktion DBD/DFD eine Ausnahme gewährt wird. Sie erhält 15 Minuten Redezeit, und für die Begründung der Vorlage durch die SPD sind 12 Minuten vorgesehen.

Da sich hier kein Widerspruch regt, gehe ich davon aus, daß das so beschlossen ist.

Das Wort zur Begründung der Vorlage erhält der Abgeordnete Dr. Peter Kauf von der Fraktion der SPD.